

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 16.

Freiburg, den 10. October 1866.

X. Jahrgang.

Die Verrechnung der auf die kath. kirchlichen Ortsstiftungen fallenden Antheile an dem Steueranlehen betr.

Nr. 19,885. Zum Behuf der Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens in der Buchung der aus kathol. kirchlichen Ortsstiftungen bezahlten Steueranlehensbetreffnisse sehen wir uns veranlaßt, die Stiftungscommissionen und Fonds-Rechner auf Nachstehendes aufmerksam zu machen:

- 1) Die deßfallsigen Zahlungen sind wie Capitalanlagen in Rechnung zu behandeln, d. h. unter Rechnungsabtheilung III. D.=Z. 3 zu verausgaben und im nämlichen Betrag unter Abtheilung II. D.=Z. 3c. als Darleihen — vom 1. Juli 1866 an mit 5% verzinslich, im Soll der Einnahme vorzutragen.

Vergleiche §. 11 und Formular I der Rechnungs-Instruction.

- 2) Die Anlehensscheine der Großherzoglichen Steuerbehörde gehören nicht als Beilagen zur betreffenden Fondsrechnung, sondern es sind dieselbe gleich anderen Urkunden oder Werthpapieren bis zur erfolgenden Rückerstattung des Geldbetrags in der Stiftungskiste aufzubewahren, worüber die Stiftungscommission dem Fondsrechner jeweils einen Hinterlegungsschein unter Angabe der Größe des Capitalbetrags und der Erhebungsstelle (Obereinnahme- oder Untersteueramt) auszufertigen hat.

Carlsruhe, den 7. September 1866.

Katholischer Oberstiftungsrath.
Ziegler.

Becker.

Die Verweisung der Gläubiger im Vollstreckungsverfahren betr.

Nro. 19,600. Das Großherzogliche Justizministerium hat durch Erlass an die vormalige Seekreisregierung vom 3. Juli 1855 Nr. 5001 (Verordnungsblatt für den Seekreis vom Jahr 1855 Nr. XVIII.) in obigem Betreff nachstehende Belehrung ertheilt:

„Aus den angestellten Nachforschungen hat sich ergeben, daß die Liegenschaftserlöse in denjenigen Fällen, in welchen an mehreren versteigerten Liegenschaften mehreren Gläubigern Unterpfandsrechte von verschiedenem Range zustehen, durch die Vollstreckungsbeamten in verschiedener Weise verwiesen zu werden pflegen.

„Die einen weisen die Unterpfandsgläubiger auf den Steigerer nur eines oder so vieler der allen verpfändeten Grundstücke an, als zur Deckung der gesicherten Forderung nothwendig scheint.

„Die andern verweisen dagegen die Unterpfandsgläubiger auf die Steigerer aller verpfändeten Liegenschaften mit verhältnißmäßigen Theilen ihrer Forderungen. Andere Vollstreckungsbeamte endlich beobachten in Ansehung der zuerst fällig werdenden Zahlungsziele, das zuletzt erwähnte, bei den übrigen aber das andere Verfahren.

„Nach dem ersten Systeme haben die Gläubiger den Vortheil an möglichst wenige Steigerer verwiesen zu werden, das zweite gewährt ihnen den Vorzug größerer Sicherheit. Nach den Verschiedenheiten der Personen und der Verhältnisse können die Unterpfandsgläubiger bald jenen, bald diesen Vortheil für wünschenswerther halten und darnach die Verweisung nach jenem oder nach diesem Systeme vorziehen. Die Betheiligten sind auch rechtlich in der Lage, über die eine oder die andere jener Verweisungsarten sich zu vereinbaren und es ist die Pflicht der Vollstreckungsbeamten, sie über diese Befugniß sowie über die Folgen der verschiedenen Verweisungssysteme zu belehren, und — wenn ein Uebereinkommen hierüber zu Stande kommt, darnach die Verweisung zu fertigen.

„Wenn aber die Betheiligten sich hierüber nicht vereinigen, dann muß die Verweisung in der Art geschehen, daß die Unterpfandsgläubiger an alle Käufer der ihnen verpfändeten Liegenschaften mit verhältnißmäßigen Theilen ihrer Forderungen nach der Rangordnung ihrer Vorzugs- oder Pfandrechte verwiesen werden, der vorgehende Pfandgläubiger mithin auf die zuerst fällig werdenden Beträge der Kaufschillinge u. s. w. — Es folgt dieses aus dem Begriffe des Pfandrechtes und aus dem Rechte des Gläubigers, aus seinem Unterpfande befriedigt zu werden.

„Immerhin aber wird für den einen wie für den andern Fall vorausgesetzt, daß nicht durch richterlichen Bescheid die „Art der Verweisung schon festgesetzt sei.“

Hievon setzen wir sämtliche katholische Stiftungs-Commissionen und die der diesseitigen Behörde unterstehenden Fondsverwaltungen zur geeigneten Maßnahme mit dem Anfügen in Kenntniß, daß künftig in allen Fällen, wo ein ihrer Aufsicht und Verwaltung anvertrauter Fond als Unterpfandsgläubiger bei einer Zwangsversteigerung theilhaftig ist, — wenn nicht besondere Gründe ein anderes Verfahren rätlich und ohne Gefahr des Verlustes wünschenswerth machen, im Interesse der größeren Sicherheit jeweils die Verweisung auf die Steigerer sämtlicher dem betreffenden Fond verpfändeten Grundstücke zu beanspruchen sei.

Carlsruhe den 4. September 1866.

**Katholischer Oberstiftungsrath.
Ziegler.**

Becker.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Breisach**:

Bremgarten, mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl.

Im Landcapitel **Offenburg**:

Petersthal, mit einem Einkommen von beiläufig 1150 fl. und der Verbindlichkeit gegen eine jährliche Vergütung von 400 fl. Seitens der Gemeinden Petersthal und Griesbach einen Vicar zu halten.

Im Landcapitel **Hegau**:

Dehningen, II. Caplanei mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Bauholz, mit einem Einkommen von 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel **Waibstadt**:

Bargen, mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl.

Im Landcapitel **Breisach**:

Kirchhofen, mit einem Einkommen von beiläufig 2100 fl. und der Verbindlichkeit gegen eine Entschädigung von 300 fl. aus dem Filialkirchenfond in Offnadingen einen Vicar zur Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes in diesem Filiale, und wenn nöthig einen zweiten Vicar aus dem Pfründeinkommen zu halten und zur Aufbesserung unzureichend dotirter Pfründen eine jährliche Abgabe von 100 fl. an die allgem. kath. Kirchenkasse zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel **Freiburg**:

Neuthe, mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihr, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegtes und an den hohen Senat der Großherzogl. Universität Freiburg zu richtendes Bittgesuch um Präsentation binnen 6 Wochen einzureichen.

IV.

Nochmals werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

Im Landcapitel **Vinzgau**:

Bergheim, mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Im Landcapitel **Meskirch**:

Worndorf, mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchst- desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Pfründebesezungen.

Seine Erzb. Excellenz haben die Pfarrei Krautheim, Decanats Krautheim, dem bisherigen Pfarrverweser Franz Heiny in Kehl verliehen und ist derselbe am 30. August l. J. investirt worden.

Seine Erzb. Excellenz haben die Pfarrei Huttenheim, Decanat Philippsburg, dem bisherigen Pfarrverweser von Altdorf, Franz Göbel, verliehen und ist derselbe am 13. September l. J. investirt worden.

Dem von Sr. Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Hofgrund, Decanats Breisach, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Ferdinand Hasloch von Zuzenhausen wurde am 13. September l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Erzb. Excellenz haben die Pfarrei Boxberg, Decanats Landa, dem bisherigen Pfarrverweser von Bruchsal, Joseph Hemberger verliehen, und ist derselbe am 27. September l. J. investirt worden.

Diensternennungen.

Im Landcapitel Eudingen ist Pfarrer Haberstroh von Riechlingsbergen zum Cammerer des dortigen ven. Capitels gewählt und unter dem 6. September l. J. vom Erzb. Ordinariat bestätigt worden.

Im Landcapitel Neuenburg ist Pfarrer Joseph Kleiser von Steinenstadt zum Cammerer des dortigen ven. Capitels gewählt und unter dem 20. September l. J. Nr. 7665 vom Erzb. Ordinariat bestätigt worden.

In dem Landcapitel Haigerloch ist Pfarrer Maximilian Schnell in Heiligenzimmern zum Decan des dortigen ven. Capitels gewählt und unter dem 27. September l. J. Nr. 7969 vom Erzb. Ordinariat bestätigt worden.

Anweisung der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 20. Juli: Priester Benedict Federle als Vicar nach Friedingen.
 „ 23. Aug.: Pfarrverweser Fidel Futterer von Thalheim i. g. E. nach Dettensee.
 „ 23. „ Vicar Johann Baptist Kohler von Hettingen als Pfarrverweser nach Thalheim.
 „ 23. „ Pfarrverweser Wilhelm Beuchert von Worndorf als Caplaneiverweser nach Dwingen.
 „ 23. „ Vicar August Muckenhirn von Bögingen i. g. E. nach Nußbach.
 „ 23. „ Vicar August Stern von Unteralspfen i. g. E. nach Oberhausen.
 „ 23. „ Vicar Julius Krug von Oberkirch i. g. E. nach Ettenheim.
 „ 23. „ Pfarrverweser Johann Nepomuk Schöttle von Gottmadingen i. g. E. nach Morgenwies.
 „ 23. „ Caplaneiverweser Conrad Straub von Billafingen i. g. E. nach Salem.
 „ 23. „ Vicar Franz Hitschler von St. Trudpert als Pfarrverweser nach Gottmadingen.
 „ 23. „ Vicar Carl Vogt von Bräunlingen als Curatieverweser nach Hammereisenbach.
 „ 23. „ Pfarrverweser Franz Winterroth von Güttenbach i. g. E. nach Kehl.
 „ 23. „ Vicar Emil Otter von Furtwangen als Pfarrverweser nach Güttenbach.
 „ 23. „ Pfarrverweser August Walk von Huttenheim i. g. E. nach Altdorf.
 „ 23. „ Pfarrverweser Carl Wirner von Wieserbach i. g. E. nach Bruchsal
 „ 23. „ Pfarrverweser Albert Thöne von Boxberg i. g. E. nach Zuzenhausen.
 „ 23. „ Pfarrverweser Joseph Köppel von Neunkirch i. g. E. nach Kützbrunn.
 „ 23. „ Pfarrverweser Carl Burger von Mahlsbüren i. g. E. nach Schönwald.
 „ 23. „ Pfarrverweser Leonhard Blank von Diestelhausen i. g. E. nach Ketsch.
 „ 23. „ Pfarrverweser Rudolph Honikel von Ketsch i. g. E. nach Diestelhausen.
 „ 30. „ Pfarrverweser Rudolph Zürn von Betra i. g. E. nach Hart.
 „ 6. Sept.: Präfect Gottfried Geiselhardt am Fidelishaus in Sigmaringen als Pfarrverweser nach Bilsingen.
 „ 6. „ Vicar Bernhard Schäfer von Trochtelfingen als Präfect nach Sigmaringen.
 „ 6. „ Pfarrverweser Victor Baith von Impfingen i. g. E. nach Lohrbach.
 „ 6. „ Pfarrverweser Alexander Bauer von Brezingen i. g. E. nach Schluchtern.
 „ 6. „ Pfarrverweser Anton Geyer von Grünsfeld i. g. E. nach Brezingen.
 „ 6. „ Pfarrverweser Franz Ries von Werbachhausen i. g. E. nach Impfingen.
 „ 6. „ Pfarrverweser Leopold Herz von Stein i. g. E. nach Ringingen.
 „ 6. „ Pfarrverweser Wunibald Kernler von Ringingen i. g. E. nach Boll.
 „ 9. „ Pfarrverweser Gustav Knapp von Durlach i. g. E. nach Freudenberg.
 „ 11. „ Pfarrverweser Adolph Böll von Hofgrund i. g. E. nach Altglashütten.
 „ 11. „ Pfarrverweser August Eisele von Altglashütten i. g. E. nach Niedereeschach.
 „ 11. „ Pfarrverweser Fidel Fricker von Niedereeschach i. g. E. nach Linz.
 „ 20. „ Neupriester Wilhelm Rudolph von Buchen als Vicar nach Assamstadt.

Sterbfälle.

- Den 12. April: Clavel Carl, Caplan in Denningen.
 „ 18. „ Schmith Ambros, Pfarrer in Rheinsheim.
 „ 19. „ Eckerle Wendelin Wilhelm, pensionirter Professor in Baden.
 „ 30. „ Heimlich Constantin, Tischtitulant in Constanz.
 „ 18. Mai: Walzenbach Franz Simon, Pfarrer in Dörlesberg.
 „ 8. Juni: Schäfer Alois, Pfarrer in Efferatsweiler.
 „ 12. „ Bachmann Joseph, Kammerer und Pfarrer in Ballrechten.
 „ 31. August: Störk Balthasar, Pfarrer in Linz.
 „ 1. Sept.: Safferling Carl, Vicar in Waldbürn.
 „ 6. „ Kühn Carl, Pfarrverweser in Freudenberg.
 „ 11. „ Merz Johann Valentin Maximilian, Pfarrer zu Bäckersbach.